

Fachbereich/Fachdienst IV FD Finanzen IV / HH 2016	Datum 27.11.2015	Vorlagen-Nr. XVII/0842 B02 / S03
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Rat der Stadt Barsinghausen	24.09.2015					
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	05.11.2015					
Schulausschuss	10.11.2015					
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	10.11.2015					
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	11.11.2015					
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	12.11.2015					
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	03.12.2015					
Verwaltungsausschuss	10.12.2015					
Rat der Stadt Barsinghausen	10.12.2015					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte		X		
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	X			

Sachdarstellung:

Allgemeines

Seit der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs 2016 haben sich einige Veränderungen ergeben die es notwendig machen, einige Haushaltsansätze zu verändern bzw. Mittel komplett neu einzuplanen. Ebenso waren im Haushaltsentwurf die bisher gefassten haushaltswirksamen Beschlüsse des Verwaltungsausschuss und des Rates zu berücksichtigen.

Trotz einer in dieser Höhe nicht vorhersehbaren Verbesserung der Ertragserwartungen wird der Haushalt 2016 mit einem Fehlbedarf i.H.v. 264.300 EUR abschließen. Verantwortlich hierfür sind ausschließlich die neu eingeplanten Aufwendungen und Investitionen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Fehlbedarf resultiert daher aus Sicht der Verwaltung aus unvorhergesehenen Ereignissen die außerhalb des Einwirkungsbereichs der Stadt liegen und insoweit gem. lfd. Nr. 4.2 des Zukunftsvertrages nicht konsolidiert werden müssen.

Statistisch und haushaltsrechtlich ist es nicht zulässig für die Flüchtlingsunterbringung einen gesonderten Haushaltsplan aufzustellen. Um dennoch den entsprechenden Nachweis über den

Fehlbetrag führen zu können, werden sowohl in Planung als später auch im Vollzug entsprechende Nebenrechnungen geführt werden.
Aus diesem Grund sind getrennte Veränderungslisten für den Kernhaushalt und die Flüchtlingsunterbringung erarbeitet worden.

Kernhaushalt

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung von Anfang des Monats vor. Danach wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 100.000 EUR geringer als noch im Mai geschätzt ausfallen.

Erfreulicher Weise sind nach Bekanntgabe der vorläufigen Berechnungsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem bisherigen Planungen rd. 740.000 EUR höhere Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Dieser Anstieg ist völlig unerwartet. Er führt aber, unter Berücksichtigung der daraus folgenden höheren Regionsumlage, zu einer Haushaltsverbesserung von 560.000 EUR.

Auf Grund dieser und einiger weiterer kleinere Veränderungen hat sich die Situation im Ergebnishaushalt kurzfristig deutlich entspannt.

Da nach heutigem Kenntnisstand die Schlüsselzuweisungen auch in den Finanzplanjahren höher ausfallen werden als bisher erwartet, bedarf es der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen der Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst nicht mehr. Die Verwaltung hält daher die entsprechende Beschlussvorlage XVII/0892 nicht mehr aufrecht.

Um den Straßenunterhalt besser als in den letzten Jahrzehnten durchzuführen und vorzeitige, für die Anlieger beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen zu verhindern, sind 200.000 EUR für Sondermaßnahmen in 2016 und in den Folgejahren neben den regulären Mitteln für Straßenunterhaltungsmaßnahmen i.H.v. 195.000 EUR eingeplant. Anders als im Vorbericht dargestellt sind die Mittel nicht nur für die Calenberger Straße sondern in 2016 auch für den Egestorfer Kirchweg vorgesehen.

Wie bereits mehrfach berichtet, besteht in 2016 ein zusätzlicher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Dieser soll durch die Zusammenarbeit mit freien Trägern gedeckt werden. Zwischenzeitlich liegen belastbare Zahlen über den hierfür erforderlichen Mittelbedarf vor. Über die Veränderungsliste sollen daher für Kostenerstattungen zusätzlich 348.000 EUR eingeplant werden.

Unter Berücksichtigung dieser und der weiteren Anpassungen der Veränderungsliste schließt der Kernhaushalt 2016 mit einem Überschuss von 162.700 EUR ab.

Die zur Finanzierung der Investitionen erforderliche Kreditaufnahme erhöht sich von bisher 6.087.800 EUR auf 6.868.100 EUR.

Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung

Die Haushaltsplanungen in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung basieren auf den derzeit bekannten Zuweisungszahlen. Danach ist bis Ende 2016 voraussichtlich mit 2.000 unterzubringenden Flüchtlingen zu rechnen.

Auf dieser Basis sind unter Berücksichtigung der derzeitigen Personalschlüssel die erforderlichen Stellen und Personalaufwendungen berechnet worden.

Die Unterbringungskosten sowie die investiven Mittel für Bau, Kauf und Ausstattung von Objekten sind unter Berücksichtigung der derzeitigen Erfahrungswerte geschätzt bzw. berechnet worden.

Ob die Stellenbesetzungen tatsächlich erfolgen müssen und ob die Mittel in voller Höhe in Anspruch genommen werden, kann derzeit nicht beantwortet werden. In jedem Fall muss aber die Veranschlagung erfolgen, um schnellst möglich handlungsfähig zu sein.

Hinsichtlich der Unterbringungskosten in angemieteten bzw. selbst erbauten oder erworbenen Objekten geht die Verwaltung davon aus, dass eine volle Kostendeckung erfolgt.

Ebenfalls ist unterstellt worden, dass die Kosten für die erforderliche Sozialarbeit in voller Höhe von der Region erstattet werden. Eine endgültige Zusage steht hier aber noch aus. Eine Besetzung der Stellen kann daher erst nach Zusage der Kostenübernahme erfolgen.

In Bezug auf die sonstigen Kosten der Asylsachbearbeitung ist eine volle Kostenerstattung nicht zu erwarten. Nach derzeitigen Festlegungen erstattet die Region lediglich 272,00 EUR pro Fall, wobei die Auszahlung nach den Vorgaben des Landes erst jeweils mit einem zweijährigen Verzug erfolgt. Auf Grund eines angekündigten Erlasses des Nieders. Ministers für Inneres und Sport darf in den Haushalt 2016 bereits der erst in 2018 einzunehmende Erstattungsbetrag eingeplant werden. Dies ist erfolgt, wird in 2016 ff. aber zu einer Liquiditätslücke führen.

Auf Grund der unzureichenden Kostenerstattung muss dennoch ein Fehlbetrag ausgewiesen werden. Dieser beträgt 427.000 EUR.

Zur Finanzierung der zur Flüchtlingsunterbringung notwendigen Investitionen ist die Aufnahme von Krediten i.H.v. 26.969.400 EUR erforderlich.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese weiterhin zinsfrei von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden. In jedem Fall ist aber die Tilgung zu leisten. Da hierfür keine eigenen Mittel (Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung stehen, wird sich die Finanzierungssituation der städtischen Haushalte in künftigen Jahren wieder deutlich angespannt darstellen.

Näheres zu den einzelnen Positionen der Veränderungslisten entnehmen Sie bitte den beigefügten Erläuterungen.

Unter Berücksichtigung der Veränderungslisten schließt der der Haushalt 2016 derzeit mit folgenden Endsummen:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge:	60.454.000 EUR
Ordentliche Aufwendungen:	60.718.300 EUR
Fehlbedarf:	264.300 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	3.948.000 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	36.861.900 EUR
Kreditaufnahme für Investitionen:	33.837.500 EUR
Tilgung von Investitionskrediten:	4.800.000 EUR
Neuverschuldung:	29.037.500 EUR

Verpflichtungsermächtigungen

Um bis zum in Kraft treten der Haushaltssatzung 2017 Investitionen zur Flüchtlingsunterbringung beauftragen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 10.500.000 EUR benötigt. Daneben hat sich die Notwendigkeit ergeben, für den Ankauf von Flächen zur Entwicklung des Gewerbegebietes Calenberger Kreisel eine weitere Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 700.000 EUR zu veranschlagen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Haushaltssatzung muss daher von bisher 4.383.000 EUR auf 15.583.000 EUR erhöht werden.

Liquiditätskredite

Angesicht der nunmehr erforderlichen Finanzbedarfe muss der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung von bisher 8.700.000 EUR auf 9.500.000 EUR festgesetzt werden. Dieser Betrag ist weiterhin genehmigungsfrei.

Stellenplan

Der bereits vorliegende Stellenplan ist um die zur Flüchtlingsunterbringung erforderlichen Stellen ergänzt worden.

Zuschussanträge / Haushaltsanträge der Fraktionen

Entsprechend aktuelle Übersichten sind der Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem beige-fügt.

Anlage:

- Veränderungsliste Kernhaushalt Stand 27.11.2015
- Veränderungsliste Flüchtlingsunterbringung Stand 27.11.2015
- Stellenplan Stand 19. November 2015
- Übersicht Zuschussanträge Stand 27.11.2015
- Übersicht HH-Anträge der Fraktionen Stand 27.11.2015